



Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Robert Furrer und Doris Königer: Agglomerationsprogramm St.Gallen/Arbon-Rorschach; Grosse Erfolg der Langsamverkehrsmassnahmen wird verschwiegen; schriftlich

Robert Furrer und Doris Königer sowie 28 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 27. August 2013 die beiliegende Interpellation „Agglomerationsprogramm St.Gallen/Arbon-Rorschach; Grosse Erfolg der Langsamverkehrsmassnahmen wird verschwiegen“ ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Über das Agglomerationsprogramm leistet der Bund einen Beitrag an die Investitionskosten von Verkehrsprojekten. Die Programme enthalten Massnahmenkonzepte für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Agglomerationsverkehr und den Langsamverkehr. Der Bund prüft die eingereichten Programme bezüglich Zweckmässigkeit und legt aufgrund des jeweiligen Kosten-Nutzen-Verhältnisses den Bundesbeitrag fest.

Der Bund unterstützt im Agglomerationsprogramm St.Gallen/Arbon-Rorschach der 1. Generation (2009 – 2013) die ausgewählten Verkehrsprojekte mit einem Beitrag von 40 %. So hat die Stadt bereits entsprechende Beiträge, insbesondere beim Bahnhof Nord (Vorfahrt und Velostation), erhalten. Auch für die Neugestaltung Bahnhofplatz wird nach der Ausarbeitung des Detailprojektes die entsprechende Beitragsleistung beim Bund beantragt werden.

Für das Agglomerationsprogramm der 2. Generation (2014 – 2018) ist derzeit der Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel in Vernehmlassung. Aufgrund des Vernehmlassungsberichtes kann die Agglomeration St.Gallen/Arbon-Rorschach infolge des guten Kosten-Nutzen-Verhältnisses wieder einen Bundesbeitrag von 40 % erwarten.



Für die Erarbeitung des Programmes der 3. Generation (2019 – 2023) haben bereits erste konzeptionelle Überlegungen stattgefunden.

2 Fragen der Interpellation

Frage: Warum hat der Stadtrat bisher nicht über diesen Grosserfolg an finanzieller Unterstützung des Bundes zur Realisierung von LV-Projekten im Rahmen des Agglomerationsprogrammes St.Gallen/Arbon-Rorschach informiert?

Die Region Appenzell AR – St.Gallen – Bodensee hat als Verantwortliche für das Agglomerationsprogramm St.Gallen/Arbon-Rorschach am 26. Juni 2013 eine umfangreiche Medienmitteilung „Gute Noten für das Agglomerationsprogramm St.Gallen“ verfasst.

Da derzeit „erst“ der Vernehmlassungsbericht des Bundes vorliegt und angesichts der Information der Region hat die Stadt St.Gallen auf eine eigene Medienmitteilung verzichtet. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse sind noch Korrekturen auch bezüglich der Beitragsleistungen denkbar. Voraussichtlich Ende März 2014 wird der Beschluss des Bundesrates vorliegen. Erst dann sind sowohl die Höhe der Kostenbeteiligung des Bundes als auch die als A-Massnahmen eingestuften Projekte definitiv bekannt. Auf dieser Grundlage werden dann die Region und die Stadt über die Massnahmen des gesamten Agglomerationsprogrammes sowie über die städtischen Projekte und deren Finanzierung orientiert werden können.

3 Strassenbauprogramm

Frage: Wie interveniert der Stadtrat bzw. dessen Kantonsratsmitglieder bei der Kantonsregierung, weil die städtischen LV-Projekte der A-Liste im 16. Strassenbauprogramm nicht umfassend berücksichtigt sind?

Die Stadt hat die dem Bund eingegebenen Grossprojekte („Leuchtturmprojekte“) auch dem Kanton für die Mitfinanzierung über das Strassenbauprogramm und das ÖV-Programm weitergeleitet. Der Kantonsrat wird die entsprechenden Entscheide im Herbst 2013 fällen.

Bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogrammes waren selbstverständlich die Fachstellen des Kantons beteiligt. Allerdings musste das neue Strassenbauprogramm noch in Unkenntnis der definitiven Priorisierung der Projekte des Agglomerationsprogrammes ausgearbeitet werden; für dieses Programm wird ja gegenwärtig erst die Vernehmlassung durchgeführt. Für Projekte, welche so zwar nicht im Strassenbauprogramm des Kantons aufgenommen sind, aber nun trotzdem vom Bund in die Priorität A eingestuft werden, hat der Kanton



einen entsprechenden „Finanzierungs-Topf“ vorgesehen. Damit soll es ermöglicht werden, dass auch der Kanton alle definitiven A-Projekte des Bundes mitfinanziert.

4 Investitionsplanung und personelle Ressourcen

Frage: Wie integriert der Stadtrat die LV-Projekte der A-Liste in der Investitionsplanung und wann stellt er die dafür notwendigen personellen Ressourcen im Stellenplan bereit?

Die Stadt hat den erwarteten städtischen Anteil für die konkreten Massnahmen in die Investitionsplanung eingestellt. Die personellen Ressourcen für die verstärkten Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs genügen allerdings zur Zeit nicht. Das Stadtparlament hat deshalb im Sinne einer Übergangslösung vor kurzem die Mittel für entsprechende Drittaufträge bereitgestellt. Mittel- und längerfristig sind aber interne personelle Kapazitäten für diese Aufgaben zu prüfen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 27. August 2013

